

bezw. zweiten Spalte der Anhänge u. s. w. sind ebenso wie **Anträge wegen Verlegung von Sprechstellen schriftlich und frankirt** an die Kaiserliche Ober Postdirektion in Hamburg zu richten.

Anträge der letzteren Art sind so früh wie möglich zu stellen, damit die Leitung und die sonstigen Einrichtungen für den neuen Anschluss rechtzeitig hergestellt werden können. Den Anträgen ist die Genehmigung des Hauseigenthümers zur Aufstellung von Gestängen u. s. w. auf dem von dem Theilnehmer bewohnten oder zu beziehenden Hause beizufügen. Formulare zu solchen Genehmigungserklärungen können schriftlich beantragt werden.

In dem Postgebäude am Stephansplatz in Hamburg, im zweiten Stockwerk Zimmer 95, besteht eine Auskunftsstelle für Stadt-Fernsprechangelegenheiten, bei welcher auch mündliche Anträge wegen Herstellung neuer Fernsprechstellen, wegen Uebertragung und Verlegung von Sprechstellen, Einschaltung oder Abnahme besonderer Apparate u. s. w. entgegengenommen werden. Die Auskunftsstelle ist wochentäglich von 9—1 Uhr geöffnet.

7. **Oeffentliche Sprechstellen** sind in Hamburg vorhanden:

- a. im Börsengebäude,
- b. bei dem Postamt No. 9 (Hafenthor No. 3).

Für jede Benutzung **einer öffentlichen Sprechstelle** bis zur **Dauer von drei Minuten** ist zu entrichten:

- a. **im Stadtverkehr** * eine Gebühr von 25 Pfg.,
- b. **im Vor- oder Nachbarortsverkehr** eine solche von 50 Pfg. und
- c. **im Fernverkehr** eine Gebühr von 1 Mark.

8. **Vorortsverkehr.** Für die Benutzung der Verbindungen zwischen Hamburg einerseits und Bergedorf, Blankenese, Harburg (Elbe), Schiffbek, Steinwärder und Wandsbek andererseits, sowie für die Benutzung der Verbindung zwischen Altona (Elbe) einerseits und Blankenese andererseits ist, **ausser der Jahresvergütung für den Anschluss an die Stadt-Fernsprechein-**

* Vergl. die Anmerkung am Schlusse der Bedingungen für die Betheiligung an einer Stadt-Fernsprecheinrichtung.